



## Stellvertretende/r Leiter/in des Informatikdienstes

70 - 100% / Lausanne

Der Informatikdienst des Schweizerischen Bundesgerichts gewährleistet die reibungslose Bereitstellung und den Betrieb der IT-Lösungen für das Bundesgericht. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung der selbst entwickelten Gerichtsapplikationen und deren Integration mit den eingesetzten Standardlösungen.

Aufgrund der Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers sucht das Schweizerische Bundesgericht eine/n stellvertretende/n Leiter/in des Informatikdienstes.

### Ihre Aufgaben

- Co-Leitung der Gruppe Entwicklung, Projekte und Applikationsbetrieb
- die effiziente Abwicklung der Entwicklungsarbeiten sicherstellen
- die Kompatibilität der Informatiklösungen und deren Weiterentwicklung nach dem Stand der Technik gewährleisten
- den Leiter des Informatikdienstes in Vertrags- und Finanzaufgaben des Bereichs unterstützen
- Aufgaben zur Unterstützung des Leiters des Informatikdienstes übernehmen

### Ihr Profil

- abgeschlossene höhere Fachausbildung/ Hochschulabschluss
- Sehr gute Informatikkenntnisse (Software und Hardware) mit der Fähigkeit, neue Anwendungen und Technologien zu lernen
- mehrere Jahre Erfahrung in technischer IT-Architektur, auch mit Open-Source-Software
- Erfahrung in der Leitung von Projekten
- Erfahrung in der Führung eines kleinen Teams
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache und sehr gute Kenntnisse der französischen Sprache

Das Schweizerische Bundesgericht bietet interessante und zeitgemässe Arbeitsbedingungen, unter anderem flexible Arbeitszeiten, mobile Arbeitsformen (einschliesslich Homeoffice) und eine breite Palette von Weiterbildungsmöglichkeiten.

Diese Funktion ist in der Lohnklasse 29 eingereiht.

Ein Strafregisterauszug sowie ein Auszug aus dem Betreibungsregister werden am Ende des Rekrutierungsprozesses angefordert.

Eintritt: **1. Juli 2024** (oder nach Vereinbarung)

Bewerbungsfrist: **25. April 2024**

Onlinebewerbung unter [www.stelle.admin.ch](http://www.stelle.admin.ch), Ref. Code 50000

Absolute Diskretion ist selbstverständlich.